STADTGEMEINDE WOLFSBERG

A-9400 Wolfsberg/Kärnten | Rathausplatz 1 | Postfach 14 Telefon +43 (o) 4352 537-0 | Telefax +43 (o) 4352 537-298 e-mail stadt@wolfsberg.at | www.wolfsberg.at



KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 17.3.2020, Zahl: 010-01-3145/2020, mit welcher die Kundmachung des Bürgermeisters vom 18.6.2019, Zahl: 010-01-6624/2019 gemäß § 13 AVG, mit welcher die Adressen für schriftliche Anbringen, die Amtsstunden und die für den Parteienverkehr bestimmte Zeit festgelegt werden, abgeändert wird

§ 1 Adressen

Zur Einbringung rechtswirksamen schriftlicher Anbringen gemäß § 13 AVG an die Stadtgemeinde Wolfsberg stehen folgende Adressen zur Verfügung:

(1)Einbringung von Schriftstücken per Post:

> Stadtgemeinde Wolfsberg Rathausplatz 1 9400 Wolfsberg

Telefon: +43 (0) 4352/537-0

- (2)Einbringung von Schriftstücken per Telefax: +43 (0) 4352/537-298
- (3)Einbringung von Schriftstücken per E-Mail: stadt@wolfsberg.at Eine E-Mail darf die Dateigröße von 10 MB nicht überschreiten.

§ 2 Amtsstunden, Parteienverkehr

Die Amtsstunden und die für den Parteienverkehr bestimmte Zeit werden gemäß § 13 Abs. 5 AVG wie folgt festgelegt:

Amtsstunden: (1)

Geschlossen

nur nach telefonischer oder schriftlicher Vereinbarung (E-Mail)

(2)Parteienverkehr:

Geschlossen

nur nach telefonischer oder schriftlicher Vereinbarung (E-Mail)

§ 3 Inkrafttreten

Die Abänderung der Kundmachung tritt am 18.3.2020 in Kraft.

F.d.R.z.:

Mad. Dr. Barbara Köller

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am:

1 6. März 2020

Abgenommen am





Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.wolfsberg.at/amtssignatur